

## Beitragsordnung

### der SG Bühlau 2009 e.V

Gemäß der Satzung erhebt der Verein von seinen Mitgliedern monatlich Beiträge in folgender Höhe:

- **10,00 €** aktive erwachsene Mitglieder
- **4,00 €** passive Mitglieder
- **6,00 €** Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre.

Beitragsschuldner ist jedes dem Verein angehörige Mitglied.

Der Beitrag wird jeweils vierteljährlich im ersten Monat des Quartals per Lastschrift einbezogen.

Bei Jahreszahlern ist der Beitrag im 1. Monat des neuen Jahres fällig.

Bei Auszubildenden, Studenten, sozial Schwachen (arbeitslos, Dresdenpass, ...) kann auf schriftlichen Antrag ein ermäßigter Beitrag vereinbart werden. Hier ist der Nachweis erforderlich.

Sofern das Mitglied nach zweimaliger Mahnung mit seinen Beitragszahlungen im Rückstand ist, kann es laut Satzung nach Beschluss vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen und/oder per Mahnbescheid zur Zahlung veranlasst werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt **10,00 €** und wird gemeinsam mit der Anzahl der Monate bis zum nächsten Quartalsbeginn bzw. Jahresbeginn fällig.

Bei Abmeldung des Mitgliedes vom Verein ist der Beitrag drei Monate im Voraus fällig.

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung mit der Gültigkeit der Satzung vom 08.05.2009 im Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden in Kraft.